

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 879 Motion Scherer Heidi und Mit. über die Förderung des Kantons Luzern als Innovationsstandort mittels Optimierung des Steuergesetzes und Schaffung gleich langer Spiesse / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Simone Brunner und Samuel Zbinden beantragen Ablehnung.
Heidi Scherer ist mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Heidi Scherer: Die in der vor bald zwei Jahren eingereichten Motion geforderten Änderungen des Steuergesetzes sind allesamt in der vorliegenden Botschaft B 8 über die Steuergesetzrevision enthalten. Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt nun schon bald ein Jahr vor. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er die Notwendigkeit erkannt hat, die Besteuerung der Unternehmen im Kanton Luzern zu optimieren. Die aufgrund der nur moderaten Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) geschaffenen Nachteile für die Luzerner Wirtschaft werden weitgehend eliminiert, allerdings nur schrittweise. Sowohl die Anpassung der Kapitalsteuer wie auch die Patentbox sind dringend nötig, damit der Kanton Luzern im Vergleich zu den Nachbarkantonen seine Standortattraktivität einigermaßen behalten kann. Auch der Abzug für Forschung und Entwicklung wird eingeführt werden müssen. Der Kanton Luzern macht damit im Ansatz einen Schritt vorwärts, um sein Ziel zu erreichen, ein Innovationsstandort zu werden. Den Kanton Luzern als Innovationsstandort zu positionieren, wird durch den Regierungsrat immer wieder bekräftigt. Leider wird der Kanton Luzern von Wirtschaftsbarometern gerade in diesem Bereich nicht gut beurteilt und ist im UBS-Barometer auf Rang 10 abgerutscht. Deshalb beobachtet die FDP-Fraktion diese Entwicklung und wird zum richtigen Zeitpunkt die Einführung des Abzugs für Forschung und Entwicklung fordern. Durch die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung wird der Fokus auf weitere Bereiche bei Fragen rund um Ansiedlung oder Retention gelegt werden müssen. Hier muss der Kanton Luzern im Interesse von uns allen vorwärtsmachen und bereit sein, die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts zu optimieren. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, teilt er im Wesentlichen die Begründung der Motion, das ist ja erfreulich. Umso mehr gilt es nun, die in der Steuergesetzrevision geplanten Massnahmen für Unternehmen zügig umzusetzen und den langjährigen Forderungen der Wirtschaft gerecht zu werden. Die Wirtschaft sind wir alle. Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es dem Kanton Luzern gut. Das ist das Entscheidende. Die geforderten Anpassungen sind in der Botschaft über die Steuergesetzrevision aufgenommen worden zusammen mit weiteren Anpassungen, Erleichterungen und Optimierungen für uns alle – ein ausgewogenes Paket mit kleinen

Schönheitsfehlern. Die zeitlich etappierte Umsetzung einiger Massnahmen auch als Option hat wohl den Regierungsrat dazu verleitet, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Aufgrund der Stellungnahme kann sich die FDP-Fraktion mit dieser Einschätzung einverstanden erklären und unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung als Postulat. Selbstredend lehnen wir die Ablehnungsanträge einstimmig ab.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion lehnt auch die Erheblicherklärung als Postulat klar ab. Wir setzen uns vehement gegen weitere Steuergeschenke an grosse, internationale Unternehmen ein. Zudem werden die kleinen und mittleren Unternehmen, unsere KMU, kaum davon profitieren. Die Senkung der Kapitalsteuer auf praktisch null sowie die geforderte Einführung des Abzugs für Forschung und Entwicklung auf 50 Prozent führen zu einem Steuerausfall von rund 34 Millionen Franken. Zudem wird beim Abzug für die Patentbox eine Erhöhung auf 90 Prozent gefordert. Diese drei Massnahmen werden zu einer riesigen Lücke in den Kassen des Kantons und der Gemeinden führen, konkret sind es jährlich 120 Millionen Franken. Diese 120 Millionen Franken fehlen, um die wichtigen Investitionen finanzieren zu können, die unser Rat beschlossen hat, sei es im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Bereich Bildung, etwa bei der Bekämpfung des Lehrpersonenmangels oder der Stärkung der Sonderschulen, aber auch im Bereich der Infrastrukturbauten wie dem Sicherheitszentrum Rothenburg. Im Endeffekt ist die Bevölkerung die Verliererin, wenn dieses Geld nicht für Investitionen zur Verfügung steht. Im Sinn der Steuergerechtigkeit sollen auch die Unternehmen – gerade die grossen, internationalen – ihren Anteil leisten. Denn auch sie und ihre Mitarbeitenden nutzen die öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen. Auch sie sollen ihren Anteil leisten, damit die öffentliche Hand die wichtigen Investitionen tätigen kann. Diese Investitionen sind sogar wichtigere Standortfaktoren als einfach nur tiefe Steuern.

Samuel Zbinden: Heidi Scherer hat erklärt, dass die Luzerner Wirtschaft mit diesem Vorstoss gestärkt werden soll. Das klingt ja gut, aber wer profitiert von den drei geforderten Massnahmen, der Senkung der Kapitalsteuer, der Einführung oder Erhöhung der Patentbox sowie der Einführung des Forschungs- und Entwicklungsabzugs? Sicher nicht die Luzerner Wirtschaft. Die Luzerner Wirtschaft sind wir alle, die KMU, die Familienbetriebe und die Arbeitnehmenden im Kanton. Konkret profitieren von diesen 120 Millionen Franken nur ein paar wenige, international tätige Grosskonzerne. Die Grüne Fraktion lehnt die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Fritz Gerber: Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Wir haben einen mehrheitsfähigen Kompromiss gefunden, zumindest auf bürgerlicher Seite. Wie würde denn ein solcher Kompromiss aus Sicht der Linken aussehen? Das hätten wir gerne gewusst. Die Firmen und KMU, die von der Steuergesetzrevision profitieren, leisten bereits heute sehr viel für die öffentliche Hand. Deshalb ist es also kein Steuergeschenk, denn aufgrund des prosperierenden Wachstums bezahlen sie jedes Jahr mehr Steuern. Die mehrheitsfähige Lösung kann durch die Wirtschaft und die Entwicklung des Kantons getragen werden.

Melanie Setz Isenegger: In der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) haben wir keinen gemeinsamen Kompromiss gefunden, deshalb wehren wir uns in der heutigen Debatte dagegen. Für uns wäre ein Kompromiss, die besten Kühe im Kanton zu melken und diese nicht wieder auf Kosten der breiten Bevölkerung zu verschonen.

Adrian Nussbaum: Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Es ist schlichtweg falsch zu behaupten, dass nur die Grossen von der Steuergesetzrevision profitieren. Alle juristischen Personen profitieren davon. Zudem gibt es auch Familienunternehmen und klassische KMU mit kapitalintensiven Betrieben, die aus verschiedenen Überlegungen auch über Holdinggesellschaften verfügen und von diesen Massnahmen profitieren. Oder sie investieren in die Forschung und Entwicklung oder in

Patente. Die bösen Grossen, die hier immer wieder durch den Dreck gezogen werden, bezahlen in Zukunft eine Mindeststeuer von 15 Prozent. Diese Kapitalsteuer ist im internationalen Steuerrecht nicht bekannt, deshalb ist es wichtig, in diesem Bereich eine Anpassung vorzunehmen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Nicht nur grosse Firmen erzielen Gewinne aus Patenten. Durch meinen Beruf sind mir viele Firmen bekannt, insbesondere in den Bereichen Energie, Nachhaltigkeit, innovative Verfahren oder Maschinen, die von solchen Patenten profitieren. Einige dieser KMU haben es zum Teil sogar geschafft, Leader auf dem Weltmarkt zu werden.

Samuel Zbinden: Es geht überhaupt nicht darum, die moralische Frage zu klären, welche Firmen böse oder gut sind, sondern es geht darum, welche Firmen Gewinne erzielen und welchen Firmen es sehr gut geht. Diese Firmen, die sehr grosse Gewinne schreiben, sollen ihren entsprechenden Anteil an unser Gemeinwesen leisten. Dafür setzen wir uns ein.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die wesentlichen Argumente wurden bereits in der Eintretensdebatte zur Steuergesetzrevision genannt. Die vorliegende Motion steht in direkter Verbindung mit der vorliegenden Steuergesetzrevision. Deshalb macht die Erheblicherklärung als Postulat Sinn. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Der Rat erklärt die Motion mit 82 zu 27 Stimmen als Postulat erheblich.